

wie auch die ausführliche Darlegung der Argumente der ihr ablehnend gegenüberstehenden *virī prudentes* zeigt, nichts Gutes erblicken¹²⁵).

Wenn sich zu Beginn des Buches XXIII die Übertragung der Regierungsgeschäfte an Raimund¹²⁶) findet, so war dies zwar kein eigentlicher Thronwechsel, aber dennoch ein bedeutungsvoller verfassungsrechtlicher Akt, ja noch viel mehr — ein wichtiges politisches Geschehnis. Denn nun besaß das Königreich wieder eine handlungsfähige Regierung. Was jetzt begann, sollte die Zeit Raimunds von Tripolis sein. Eine Persönlichkeitsschilderung des Grafen erübrigte sich andererseits, da sie bereits im Buch XXI 5 erfolgt war, dort gleichsam als zweites Eingangskapitel neben derjenigen Balduins IV.¹²⁷). Wäre andererseits das dreiundzwanzigste Buch im Augenblick der Abfassung des Vorwortes abgeschlossen gewesen, so hätte es selbst bei einer sehr ausführlichen Schilderung der Ereignisse doch — von der Konzeption des ganzen Werkes her — mindestens bis zum Tode Balduins IV. am 15. April 1185¹²⁸) reichen müssen, aber mit einem Zeitraum von nur einundeinviertel Jahren immer noch weit weniger umfassend als alle anderen Bücher mit Ausnahme des Gottfried-Buches. Das Vorwort ist jedoch, wie eben gezeigt wurde, noch zu Lebzeiten Balduins IV. geschrieben worden und zwar spätestens im Sommer 1184, d. h. Buch XXIII war bei der Abfassung des Vorwortes sicher noch nicht abgeschlossen und sollte wie die anderen Bücher einen größeren Abschnitt der Geschichte des lateinischen Ostens bzw. des Königreichs umfassen. In die gleiche Richtung weist die Ankündigung, möglicherweise *vita comite* weitere Bücher folgen zu lassen¹²⁹); sie rechnet offensichtlich mit dem in naher Zukunft zu er-

¹²⁵) Ebd. XXII 29 S. 1128: *Verum super hoc tantae mutationis articulo varia erat et multiplex virorum prudentium opinio dicentibus aliis, quod in hac pueri promotione nihil compendii regno, nihil utilitatis rebus accessit publicis, nam uterque regum alter morbo alter aetate praepediente prorsus erat inutilis.*

¹²⁶) Krey S. 162 erkennt den Aufbau, indem er die Übertragung der baillage an Raimund an das Ende des Buches XXII legt, wo sie eben gerade nicht steht.

¹²⁷) S. 1010ff.

¹²⁸) Zum genauen Todesdatum künftig Hiestand, Chronologisches zur Geschichte des Königreichs Jerusalem (II).

¹²⁹) Historia, Vorwort S. 5f. Krey S. 160 und Mayer, Zum Tode S. 197 schließen aus dem Ausdruck *vita comite* auf eine vorangegangene Krankheit, doch ist bei einem mittelalterlichen Menschen bzw. Autor der Ausdruck im Zusammenhang mit künftigen Plänen — bei Mayer a.a.O. unrichtig auf die Abfassung des Vorwortes bezogen — keineswegs ein Hinweis auf überwundene Erkrankung. Aus der unten zu erörternden Gesamtkonzeption des Werkes und der Ankündigung, ggf. die Zahl der Bücher noch zu vermehren (*propositum habentes vita comite, quae deinceps nostris temporibus rerum futurarum depromet varietas, his quae praemisimus addere et numerum augere librorum pro quan-*